

## Einziehung von Wegen und Straßen nach § 8 SächsStrG

# Eva-Schulze-Knabe-Straße, Edmund-Moeller-Weg, Bernhard-Kretzschmar-Straße

## Allgemeinverfügung Nr. E03/2024

### 1. Straßenbeschreibung

1.1 Verkehrsfläche der Ortsstraße Eva-Schulze-Knabe-Straße (10291 020, 10291 025, 10291 030) auf dem Flurstück 867 der Gemarkung Strehlen und einer Teilfläche des Flurstücks 868 der Gemarkung Strehlen, beginnend am Rudolf-Bergander-Ring (nordöstliche Grenze des Flurstücks 867 der Gemarkung Strehlen) und endend am Rudolf-Bergander-Ring (südöstliche Grenze des Flurstücks 867 der Gemarkung Strehlen), einschließlich der vom Hauptzug der Eva-Schulze-Knabe-Straße abzweigenden Verkehrsfläche zur Reicker Straße, im beiliegenden Lageplan rot schraffiert dargestellt.

1.2 Verkehrsfläche der Ortsstraße Edmund-Moeller-Weg (10292 010) auf dem Flurstück 874 der Gemarkung Strehlen, beginnend an der Eva-Schulze-Knabe-Straße (nordwestliche Grenze des Flurstücks 874 der Gemarkung Strehlen) und endend am Ende der Wendestelle (südöstliche Grenze des Flurstücks 874 der Gemarkung Strehlen), im beiliegenden Lageplan rot schraffiert dargestellt.

1.3 Verkehrsfläche des beschränkt-öffentlichen Weges Bernhard-Kretzschmar-Straße (10290 030) auf einer Teilfläche des Flurstücks 855 der Gemarkung Strehlen, beginnend an der Ortsstraße Bernhard-Kretzschmar-Straße (südliche Grenze des Flurstücks 856 der Gemarkung Strehlen) und endend an der Reicker Straße (südwestliche Grenze des Flurstücks 855 der Gemarkung Strehlen), im beiliegenden Lageplan orange schraffiert dargestellt.

1.4 Die Lage und der Verlauf der einzuziehenden Wege und Straßen sind dem dieser Allgemeinverfügung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

1.5 Die unter Ziffer 1.1 bis 1.3 beschriebenen öffentlichen Verkehrsflächen sollen in Übereinstimmung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 398 A, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.A und des Bebauungsplans Nr. 398 B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.B eingezogen werden.

### 2. Verfügung

2.1 Die unter Ziffer 1.1 beschriebene öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), eingezogen.

2.2 Die unter Ziffer 1.2 beschriebene öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), eingezogen.

2.3 Die unter Ziffer 1.3 beschriebene öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), eingezogen.

2.4 Die Einziehung wird mit dem Zeitpunkt der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam.

2.5 Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

2.6 Die sofortige Vollziehung der Verfügungen in Ziffer 2.1 bis 2.5 wird angeordnet.

### 3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und der Plan mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der von der Einziehung betroffenen Wege und Straßen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 zur Einsicht aus.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer

Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

### Anlage

Lageplan Eva-Schulze-Knabe-Straße, Edmund-Moeller-Weg, Bernhard-Kretzschmar-Straße (nächste Seite)

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
www.dresden.de  
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz  
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin  
(verantwortlich),  
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert, Andreas Tampe  
www.dresden.de/amtsblatt

